



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Andreas Borchering
Thujaweg 8
80939 München

Berlin, 3. Februar 2015
Bezug: Ihre Eingabe vom
30. September 2012; Pet 4-17-07-44-
043060
Anlagen: 1

Kersten Steinke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Borchering,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
29. Januar 2015 beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz - als Material zu überweisen,*
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu
geben.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 18/3740), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Pet 4-17-07-44-043060

80939 München

Urheberrecht

Beschlussempfehlung

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Der Petent fordert, dass die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten ihre Gegenseitigkeitsverträge veröffentlicht und eine entsprechende Regelung in das Gesetz zur Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten aufgenommen wird.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) habe für die Jahre ab 2010 auf eine nutzungsbezogene Verteilung umgestellt. Das neue System habe sich jedoch als unzureichend erwiesen, sodass es für deutsche Künstler günstiger sei, ihre Rechte direkt von ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrnehmen zu lassen. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die GVL die Gelder über Jahre zurückstelle, wie sie es mit über 90 % der Auszahlungssumme für 2010 gerade durchführe. Die Entscheidung, einer ausländischen Verwertungsgesellschaft beizutreten, könne der Künstler aber sinnvoll nur in Kenntnis vom Inhalt der zwischen der GVL und der jeweiligen ausländischen Verwertungsgesellschaft bestehenden Gegenseitigkeitsverträge treffen. Eine Veröffentlichung aller Verträge – welche die GVL bislang ablehne – sei daher geboten. Darüber hinaus habe die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht gefordert, die Gegenseitigkeitsverträge von allen Verwertungsgesellschaften der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Forderung solle der Gesetzgeber umzusetzen.

